

D1 Kanzelabkündigung am 26. Mai und 2. Juni 2019



Die Wahl zum Kirchenvorstand am 22. September 2019 rückt näher.

Wahlvorschläge sind bis zum 16. Juni 2019 beim
Ev. Pfarramt Heldenbergen; Bahnhofstr.40 einzureichen.

Die einzelnen Wahlvorschläge dürfen nicht mehr als die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten. Ein Wahlvorschlag muss von 10 wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet sein (bei einer Gemeinde unter 1000 Mitgliedern reichen 5 Unterzeichnende). Dem Wahlvorschlag sind die Einverständniserklärungen, mit Angaben zur Person beizufügen.

Vordrucke für die Wahlvorschläge erhalten Sie:

- im Pfarramt Heldenbergen
- oder im Internet unter www.ekkw.de/kwahl

Falls vorgeschlagene Personen vom Kirchenvorstand als nicht wählbar gestrichen werden sollten, erhalten diese ebenso wie der erste Unterzeichner des Vorschlages unverzüglich einen schriftlichen Bescheid, gegen den innerhalb von zwei Wochen Beschwerde beim Kirchenkreisvorstand im Dekanat eingelegt werden kann.

Unsere Kirchengemeinde bildet einen **Stimmbezirk**.

In unserer Gemeinde werden 9 **Mitglieder** des Kirchenvorstandes gewählt.

Briefwahl: Gemeindeglieder, die in die Wählerliste eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben.

Wer von der Briefwahl Gebrauch machen möchte, benötigt einen Wahlschein. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist. Wahlscheine können vom Montag, 26. August, bis zum Samstag, 21. September 2019, schriftlich oder mündlich bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstands bzw. im Pfarramt und am Wahltag, dem 22. September 2019, bis 12 Uhr beim Wahlvorstand im Wahlraum beantragt werden.

Onlinewahl: Statt der Stimmabgabe am Wahltag oder per Briefwahl können Sie in der in der Zeit vom 27. August bis 16. September 2019 im Internet ebenfalls an der KV-Wahl teilnehmen. Auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte finden Sie die Zugangsadresse. (§14 KVWahlG)

zu verlesen am 26.05.2019, zu verlesen am 02.06.2019, außerdem veröffentlicht in ortsüblicher Form (ab ca. 26.05.2019 in den Schaukästen am Rathaus, Castellring, Bahnhofstr. vor Gemeindehaus, Zeitung, Website ab ca. 22.05.2019) vgl. KV-Wahl-G § 5.Abs.1